

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Telfes im Stubai

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat mit Beschluss vom 21.11.2011 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Ausgleichsabgabe Abgabengegenstand

Die Gemeinde Telfes im Stubai erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl. Nr. 57, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Gemeinde Telfes im Stubai, am 25.11.2011

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

Angeschlagen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: